

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ARENAS®-exet 1

Überarbeitet am: 04.05.2017 Materialnummer: j6551_sd Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

ARENAS®-exet 1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Öl- und Fett-Fleckentferner

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: JOHANNES KIEHL KG

Straße: Robert-Bosch-Str. 9
Ort: D-85235 Odelzhausen
Telefon: +49 8134 9305-0

E-Mail: info@kiehl-group.com Internet: www.kiehl-group.com

Auskunftgebender Bereich: Notrufnummer für deutsch- und englischsprachige Länder: +49/89/19240

Nationale Notrufnummer für die Schweiz (Tox-Zentrum Zürich): 145

Numéro d'urgence France: INRS: +33 (0) 1 45 42 59 59

Numero d' emergenza Italia: Centro Antiveleni - 20162 Milano: 02/66101029 ETTSZ /Egészségügyi Toxikológiai Tájékoztató Szolgálat/, 1096 Budapest,

Telefax: +49 8134 6466

Nagyvárad tér 2. Ügyeleti telefonszám: 476-64-00, 476-64-64

Eesti: Häirekeskuse number: 112 / Mürgistusteabekeskuse number: 16662 Emergency telephone number for all other countries: +49/8134/9305-169

KIEHL Austria GmbH Perfektastr. 57 / Top 3; A-1230 Wien Tel. +43 (0) 1 / 604 99 93 KIEHL FRANCE S.A.R.L. 5. rue de Londres: F-67670 Mommenheim Tél. +33 (0) 3.88.59.52.25 KIEHL Italia s.r.l. Via Michelangelo 29; I-16036 Avegno (GE) Tel. +39 / 0185 730 008 KIEHL Schweiz AG St. Dionys-Str. 33; CH-8645 Jona Tel. +41 (0) 55 / 254 74 74 Ganz Ábrahám utca 4/12. KIEHL Hungary Kft. H-2142 Nagytarcsa Tel. +36 (0) 1 / 348-08 41 KIEHL Middle East L.L.C. P.O. Box 11 40 19 Abu Dhabi, U.A.E. Tel. +971 2 550 33 96

1.4. Notrufnummer: +49/89/19240 (deutsch- und englischsprachig)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 3

Aspirationsgefahr: Asp. 1 Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

C10-12 Alkane / Cycloalkane **Signalwort:** Gefahr

Piktogramme:







gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ARENAS®-exet 1

Überarbeitet am: 04.05.2017 Materialnummer: j6551_sd Seite 2 von 8

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

P210 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

(nach 648/2004/EG)

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

aliphatische Kohlenwasserstoffe, nichtionische Tenside 5-15%, wasserlösliche Lösungsmittel, Duftstoffe (Hexyl cinnamal, Linalool, Benzyl salicylate, Geraniol, Lilial)

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.			
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]					
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, entaromatisiert			55 - < 60 %		
	265-150-3					
	Asp. Tox. 1; H304					
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)			5 - < 10 %		
	203-961-6	603-096-00-8				
	Eye Irrit. 2; H319					
69227-22-1	Alkohole, C10-16, ethoxyliert, propoxyliert			5 - < 10 %		
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318					

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen möglichst verhindern.



JOHANNES KIEHL KG

Seite 3 von 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ARENAS®-exet 1

Überarbeitet am: 04.05.2017 Materialnummer: j6551_sd

Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen gelangen und diese schädigen.

Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2), Sand, Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasser

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Nicht erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bei der Arbeit nicht rauchen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

(Siehe auch Abschnitt 10)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Den Behälter fest verschlossen halten.

Nie ungebrauchtes Material in die Lagerbehälter zurückgeben.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ARENAS®-exet 1

Überarbeitet am: 04.05.2017 Materialnummer: j6551_sd Seite 4 von 8

Lagerklasse nach TRGS 510: 3

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10	67		1,5(I)	

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nicht erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Handschutz

Schutzhandschuhe

Empfehlung: Nitrilhandschuhe mit einer Schichtdicke von 0,4 mm erreichen eine Schutzdauer von mindestens 8 Stunden (entspricht dem Permeationslevel 6 nach der Europanorm DIN/EN 374) und eine Quellbeständigkeit von < 15%

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert: nicht anwendbar

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: <-8 °C
Siedebeginn und Siedebereich: >78 °C
Sublimationstemperatur: nicht anwendbar
Erweichungspunkt: nicht anwendbar
Pourpoint: nicht anwendbar
Flammpunkt: 24 °C

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Nicht explosiv

Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ARENAS®-exet 1

Überarbeitet am: 04.05.2017 Materialnummer: j6551_sd Seite 5 von 8

Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar Zündtemperatur: nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur: unbestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht relevant

Dampfdruck: unbestimmt

Dichte (bei 20 °C): 0,81 g/cm³ K-QP1012E

Wasserlöslichkeit: nicht mischbar

(bei 20 °C)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

unbestimmt

Verteilungskoeffizient:

Dyn. Viskosität:

unbestimmt

Kin. Viskosität:

unbestimmt

Auslaufzeit:

unbestimmt

Dampfdichte:

unbestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit:

unbestimmt

unbestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: unbestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Informationen verfügbar.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Informationen verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht Temperaturen über 30 °C aussetzen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel (Peroxide, Salpetersäure)

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Weitere Angaben

Nicht mit anderen Reinigern oder Chemikalien mischen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ARENAS®-exet 1

Überarbeitet am: 04.05.2017 Materialnummer: j6551_sd Seite 6 von 8

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode			
69227-22-1	Alkohole, C10-16, ethoxyliert, propoxyliert							
	oral	ATE 500 mg/kg						

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. (Kohlenwasserstoffe, entaromatisiert)

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Zubereitung ist nach der EG-Richtlinie 1999/45/EG eingestuft worden.

Allgemeine Bemerkungen

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bei sachgemäßer Anwendung gelangt das Produkt nicht in das Abwasser und damit nicht in ökologische Kreisläufe. Die enthaltenen Tenside entsprechen den Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004/EG.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Behälter gründlich entleeren. Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Abfallschlüssel Produkt

140603 ABFÄLLE AUS ORGANISCHEN LÖSEMITTELN, KÜHLMITTELN UND TREIBGASEN (AUSSER

07 UND 08); Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen; andere Lösemittel und Lösemittelgemische; gefährlicher Abfall



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ARENAS®-exet 1

Überarbeitet am: 04.05.2017 Materialnummer: j6551_sd Seite 7 von 8

Abfallschlüssel Produktreste

140603 ABFÄLLE AUS ORGANISCHEN LÖSEMITTELN, KÜHLMITTELN UND TREIBGASEN (AUSSER

07 UND 08); Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen; andere Lösemittel und Lösemittelgemische; gefährlicher Abfall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 3295

14.2. OrdnungsgemäßeKOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (Naphtha,UN-Versandbezeichnung:wasserstoffbehandelt, niedrig siedend / C9-12-Alkane)

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:3



Klassifizierungscode: F1
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 30
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 3295

14.2. Ordnungsgemäße HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (Low boiling point hydrogen treated

UN-Versandbezeichnung: naphtha / C9-C12-alkanes)

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:3



Sondervorschriften: 223, 944
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
EmS: F-E, S-D

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht erforderlich

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ARENAS®-exet 1

Überarbeitet am: 04.05.2017 Materialnummer: j6551_sd Seite 8 von 8

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII): Eintrag 29: Kohlenwasserstoffe, entaromatisiert

Eintrag 55: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2 / 3 / 16

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)